



Wichtige Information

Sehr geehrte Bürgerin und Bürger,

eine ordnungsgemäß errichtete Grundstücksentwässerungsanlage sorgt für eine störungsfreie Be- und Entlüftung der Abwasserkanäle.

Um störungsfrei funktionieren zu können, müssen Entwässerungsanlagen be- und entlüftet werden. (DIN EN 12056, Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Naumburg)

Das Problem entsteht häufig durch das Verhalten der Luft innerhalb des Kanalnetzes bei der Hochdruckspülung, bei dem Spülvorgang staut sich vor dem Spülkopf die Luft, die die Spülvorrichtung dann vor sich herschiebt, bis sich dieser Luftdruck durch eine Öffnung (normaler Weise der nächste Schacht) entlasten kann.

Beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände kann also dieser Luftdruck in die Grundstücksentwässerungsanlage gelangen.

Die **Belüftung** ist bei jedem Abflussvorgang erforderlich.

Der in der Abwasserleitung entstehende Unterdruck muss durch nachströmende Luft ausgeglichen werden, um ein Leersaugen der Geruchsverschlüsse (Syfons) an den Ablaufstellen zu verhindern.

Die Falleleitungen soll deshalb ohne Nennweitenänderung senkrecht (nach oben offen) über das Dach geführt werden.

Die **Entlüftung** der Entwässerungsanlage ist erforderlich, um Luftüberdrücke die beim Ablaufvorgang in benachbarten Anschlussleitungen entstehen können, auszugleichen und die aus dem Kanal in die Entwässerungsanlage eindringenden und die in der Anlage evtl. selbst entstehenden Gase ins Freie abzuführen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage dient somit auch der Be- und Entlüftung der Abwasserkanäle, die sonst erhebliche Korrosionsprobleme durch biologische Umwandlung der Gase (Schwefelwasserstoff, Schwefelsäure usw.) bekommen können.

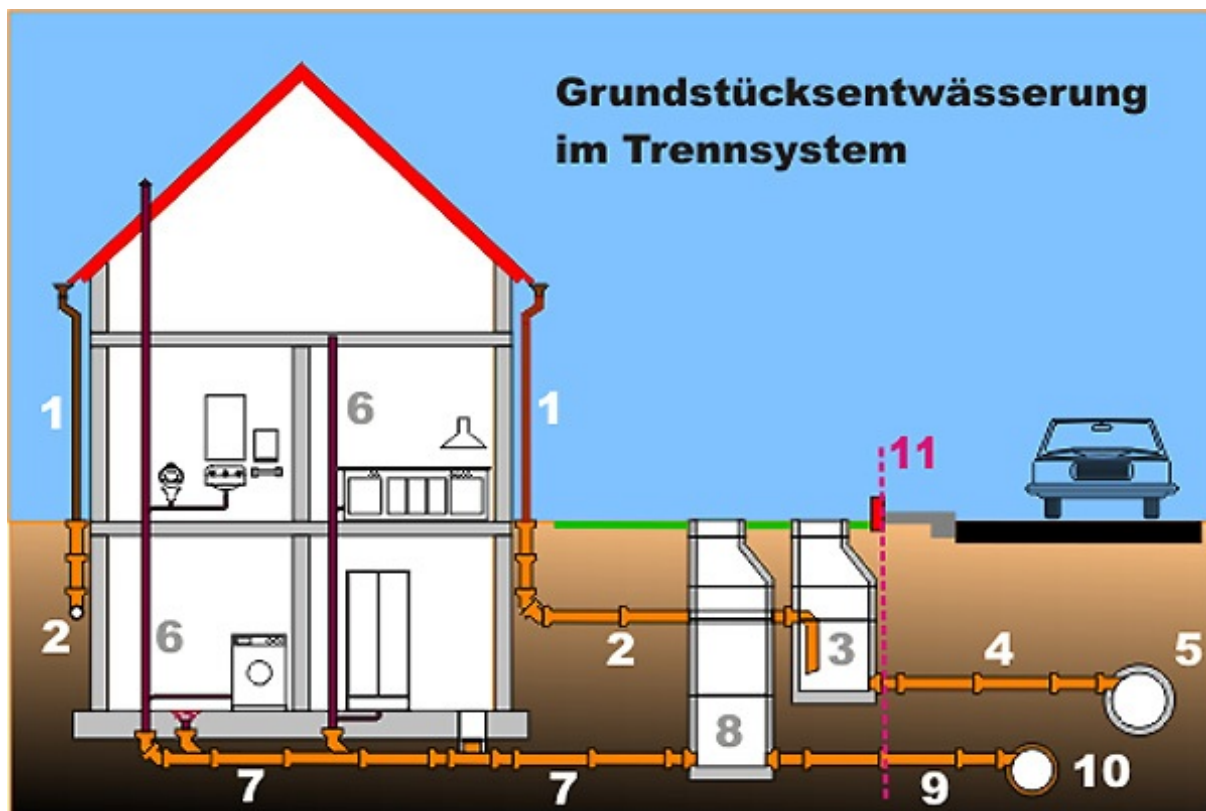
Aus dem gleichen Grund müssen auch die in den Grund- und Sammelleitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage eingetretenen oder entstandenen Gase über das Dach abgeleitet werden.

Durch die Notwendigkeit einer funktionierenden Be- und Entlüftung sind also alle Behinderungen der Luftströme innerhalb des Leitungssystems zu vermeiden.

Die Lüftungsleitungen über dem Dach, werden häufig aus optischen Gründen durch eine „Haube“ abgedeckt.

Diese „Hauben“ sind oft so gestaltet, dass eine stoßartige Druckentlastung (wie es bei der Kanalreinigung entstehen kann) so stark behindert wird, dass die Entlastung des Luftdruckes durch die Geruchsverschlüsse der Einrichtungsgegenstände (Waschbecken, Badewanne, WC usw.) mit Herausdrücken des Sperrwassers erfolgt.

Nachfolgend ist ein Beispiel für eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung der Grundstücksentwässerungsanlage abgebildet.



Legende:

SW: Schmutzwassersammler (10)

RW: Regenwassersammler (5)

- 1 Fallrohr Dachrinne
- 2 Hausanschlussleitung Regenwasser
- 3 Hausanschlussschacht Regenwasser
- 4 Hausanschlussleitung Regenwasser öffentliche Abwasseranlage
- 5 Regenwassersammler
- 6 Fallrohr Be- und Entlüftung
- 7 Hausanschlussleitung Schmutzwasser
- 8 Hausanschlussschacht Schmutzwasser
- 9 Hausanschlussleitung Schmutzwasser öffentliche Abwasseranlage
- 10 Schmutzwassersammler
- 11 Grundstücksgrenze, Öffentlicher Grund, öffentliche Abwasseranlage

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Naumburg